

2023.08.08

(Recherche von Aris M. Accola, Client Director Hudson Sky)

Welche Möglichkeiten gibt es, um sich als Flugschüler/in, Pilot/in, Fluglehrer/in, Flugbegleiter/in oder Flugverkehrsleiter/in gegen die Auswirkungen eines Lizenzverlusts zu versichern?

Es ist vorerst zu unterscheiden, ob bereits eine Lizenz vorhanden ist oder nicht. Die Voraussetzung für den Erwerb einer Lizenzverlustversicherung ist einerseits eine kommerzielle Lizenz zu besitzen und andererseits aus dieser Lizenz ein Erwerbseinkommen, Voll-, oder Teilzeit, zu erzielen.

Dies bedeutet, dass sich Flugschüler anders versichern müssen als ein Berufspilot. Für Flugschüler und Piloten in Weiterbildung gibt es die Möglichkeit eine sogenannte Trainingskostenversicherung abzuschliessen.

Möglichkeit der Trainingskosten und Lizenzverlustversicherung im Überblick

Die Trainingskostenversicherung ist für alle angehenden Piloten / Fluglehrer / Flugverkehrsleiter sowie für Piloten in Weiterbildung angedacht. Diese Deckung schützt den Kunden gegen den finanziellen Verlust der Ausbildungskosten in Folge des Entzuges des fliegerärztlichen Gesundheitszeugnisses (Medical).

Mit einer Lizenzverlustversicherung (Loss of Licence, LOL) können sich Berufspiloten und Berufspilotinnen, Fluglehrer/innen und Flugverkehrsleiter/innen finanziell absichern im Hinblick auf den Verlust ihrer bestehenden Lizenz aufgrund des Entzuges des fliegerärztlichen Gesundheitszeugnisses (Medical).

Gründe für den Entzug des Medicals können sowohl Unfall als auch physische oder psychische Krankheit, nicht aber Entlassung oder das Alter sein. Je nach Versicherung werden Krankheiten in Folge von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit sowie Erkrankungen der Psyche ausgeschlossen.

Insbesondere Berufs- und Linienpiloten sind mit dem Risiko konfrontiert, aufgrund von Krankheit oder Verletzung vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähig zu werden. Die Lizenzverlustversicherung wird deshalb in der Regel als Zusatzversicherung zur Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen. Bei Piloten und Pilotinnen sowie Flugverkehrsleiter/innen wird eine Rente für eine maximale Dauer von 24 Monaten oder eine einmalige Kapitaleistung zur Überbrückung der Zeit bis zur Erlangung einer anderen Tätigkeit oder der Pensionierung erbracht. Dabei können folgende Module der Versicherung gewählt werden:

- Permanente Vollinvalidität aufgrund von Unfall oder Krankheit (Kapitaleistung)
- Vorübergehende Vollinvalidität aufgrund von Unfall oder Krankheit (Rentenleistung)
- Dauerhafte oder vorübergehende Vollinvalidität aufgrund physischer oder psychischer Störungen (Zusatzdeckung)

Merkmale der Lizenzverlustversicherung

Versicherungsnehmer ist entweder die Arbeitgeberin (Flugschule, Luftfahrtunternehmen oder Flugverkehrskontrolle) oder die versicherte Person selbst. Die Prämie variiert je nach Deckungsumfang, Versicherungssumme und Alter der zu versichernden Person. Mit steigendem Alter, steigt auch die Versicherungsprämie pro Jahr. Um die konkreten Angaben zu Leistungen und Prämienhöhe zu erhalten, muss in jedem Falle eine Anfrage bei einer Versicherung gemacht werden, da eine individuelle Beurteilung erfolgt.

Die wichtigsten Merkmale einer Lizenzverlustversicherung sind:

- Maximale Versicherungssumme CHF 350'000, bzw. maximal 3 Jahresgehälter
- Monatliche Entschädigung in Höhe von 2 % der Versicherungssumme im Falle einer vorübergehenden Vollinvalidität für 12 oder 24 Monate
- Die monatlichen Leistungen für vorübergehende Vollinvalidität beginnen nach 90 Tagen ab dem Datum des Invaliditätseintritts
- Die Entschädigung für eine dauerhafte Vollinvalidität kann nach 180 Tagen, ab dem Datum des Invaliditätseintritts, in Anspruch genommen werden
- Leistungen werden auch für physische oder psychische Störungen, sowie für klassifizierte Krankheiten bezahlt (bei entsprechender Deckung)
- Voller Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit bis zum Alter von 63 Jahren, mit einer begrenzten maximalen Versicherungssumme von CHF 175'000 ab dem Alter von 60 Jahren
- Für Flugpersonal, welches das 63. Lebensjahr überschritten hat, kann vorbehaltlich der Zustimmung des Versicherers, Versicherungsschutz nur für Unfälle gewährt werden
- Versicherungsschutz für Kriegsrisiken und andere Gefahren, inklusive jährliche altersabhängige Prämienanpassung

Standard-Leistungsverzeichnis der Lizenzverlustversicherung

Leistung	Plan	Maximale Leistung
Dauerhafte Vollinvalidität	Dauerhafte Vollinvalidität aufgrund von Körperverletzung oder Krankheit	100% der Versicherungssumme
	Verursacht durch eine klassifizierte Krankheit	50% der Versicherungssumme
	Verursacht durch physische oder psychische Störungen	25% der Versicherungssumme
Vorübergehende Vollinvalidität	Vorübergehende Vollinvalidität aufgrund von Körperverletzung, Krankheit, physische oder psychische Störungen oder klassifizierten Krankheiten	2% der Versicherungssumme für maximal 12 oder 24 Monate gemäss Ihrer Versicherungsdeckung

Produktdefinitionen der Lizenzverlustversicherung

Dauerhafte Vollinvalidität bedeutet, dass die versicherte Person aufgrund des Verlustes des ärztlichen Attests durch einen Arzt vollständig ausserstande ist, die wesentlichen Aufgaben ihres bisherigen Berufs als Lizenzinhaber zu erfüllen, und dass dieser Zustand länger als 180 Tage andauert. Nach Ablauf dieses Zeitraums und ohne Hoffnung auf Besserung erfüllt der Kunde die Voraussetzungen für die Zahlung einer Leistung bei dauerhafter Vollinvalidität.

Vorübergehende Vollinvalidität bedeutet, dass der Versicherte aufgrund einer Körperverletzung oder Krankheit, die von einem Arzt bestätigt wurde, der das ärztliche Attest widerrufen hat, vorübergehend nicht mehr in der Lage ist, die Tätigkeit auszuüben, für die er eine Lizenz besitzt.

Aktiv bei der Arbeit: Zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns muss die versicherte Person aktiv am fliegerischen Arbeitsplatz tätig und geistig und körperlich in der Lage sein, die regulären fliegerischen Aufgaben ihrer Beschäftigung zu erfüllen.

Als *Schadensdatum* gilt das Datum, an dem ein zugelassener Arzt oder die zuständige Behörde, welche die Lizenz ausstellt, dem Versicherten den dauerhaften Widerruf oder die vorübergehende Untauglichkeitsbeurteilung der ärztlichen Lizenz(en) / des ärztlichen Zertifikats im Besitz der versicherten Person ausgestellt hat.

Umfang der Leistungen: Die Leistungen für den Verlust der Fluglizenz richten sich nach der gewählten Versicherungssumme. Der Betrag ist auf einen Höchstbetrag von CHF 350'000 begrenzt und darf das dreifache Jahresgehalt nicht übersteigen. Die monatlichen Leistungen betragen 2% der gewählten Versicherungssumme. Die Versicherer zahlen für maximal 24 Monate. Die vorübergehende Leistung ist auf 75 % des Einkommens vor Eintritt der Invalidität begrenzt. Wenn nach Ansicht des Versicherers keine Aussicht auf Besserung besteht, entsteht ein Anspruch auf eine einmalige Zahlung (Lum Sump), von der die monatlichen Leistungen entsprechend abgezogen werden.

Versicherte Krankheiten: Je nach Krankheit kann die Höhe der Entschädigung variieren. Wenn zum Beispiel eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit besteht, beträgt die Leistung 100% der Versicherungssumme. Wenn jedoch eine physische oder psychische Störung vorliegt, beträgt die Leistung möglicherweise nur 25% der Versicherungssumme. In diesem Fall ist es aber oftmals möglich, nach einiger Zeit in den Beruf zurückzukehren.

Körperliche Schädigung: Eine identifizierbare körperliche Verletzung, die durch einen Unfall und ausschliesslich und unabhängig von einer anderen Ursache verursacht wurde, mit Ausnahme von Krankheiten, die sich direkt aus einer solchen Verletzung ergeben oder eine medizinische oder chirurgische Behandlung erforderlich machen, die zu einer langfristigen Invalidität oder vorübergehenden vollständigen Invalidität der versicherten Person führt.

Krankheit: Jede Krankheit (die nicht unter die Definition eines Körperschadens fällt), die eine langfristige Invalidität oder eine vorübergehende Vollinvalidität der versicherten Person verursacht.

Klassifizierte Krankheit: Eine Krankheit, die direkt oder indirekt durch Alkohol oder Drogen oder beides verursacht wird.

Physische oder psychiatrische Störung(en): Jede Störung(en), die von einem Arzt oder einem anderen entsprechend qualifizierten Fachmann diagnostiziert wurde(n) und die im international anerkannten Klassifizierungssystem DSM-IV (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, Fourth Edition, 1994) enthalten ist. Eine solche Diagnose setzt eine schwere und dauerhafte Beeinträchtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit voraus, die durch mindestens einen der folgenden Punkte angezeigt wird:

- Einschränkung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens
- Soziale Funktionsfähigkeit
- Beeinträchtigung der Konzentration, des Gedächtnisses oder anderer kognitiver Funktionen, die zu einer chronischen Leistungsschwäche in Bezug auf Eignung, Erlernen neuen Materials, zuverlässige Genauigkeit, Ausdauer oder Arbeitstempo führt
- Verschlechterung oder Zersetzung in der Arbeitsumgebung
- Episodische Störungen der Stimmung
- Störungen der Form und Kontrolle des Denkens.

Fazit zur Lizenzverlustversicherung:

- Flugschüler/innen, Pilot/innen, Fluglehrer/innen, Flugbegleiter/innen und Flugverkehrsleiter/innen können sich gegen die Auswirkungen eines Verlustes des fliegerärztlichen Gesundheitszeugnisses versichern.
- Versicherungsnehmer ist entweder die Arbeitgeberin (Flugschule, Luftfahrtunternehmen oder Flugverkehrskontrolle) oder die versicherte Person selbst.
- Versicherbar ist vorübergehende oder dauernde Invalidität aufgrund von Körperverletzung oder Krankheit inkl. physische oder psychiatrische Störung(en)
- Es besteht die Möglichkeit sich bis zu einer Höchstversicherungssumme von CHF 350'000 zu versichern
- Für Flugpersonal, welches das 63. Lebensjahr überschritten hat, kann vorbehaltlich der Zustimmung des Versicherers Versicherungsschutz nur für Unfälle gewährt werden.